

**WOLLEN SIE EINE TOTALITÄRE GESUNDHEITSDIKTATUR?
WENN NICHT, WERDEN SIE AKTIV UND HANDELN SIE JETZT!**

Bislang hat es weder öffentliche noch rechtswissenschaftliche Diskussionen über diese umfangreichen Änderungen gegeben. Auch eine Debatte im Bundestag hat bisher nicht stattgefunden. Daher sind wir als Bürger mit unserer Eigeninitiative gefragt.

Wir Bürger haben das Recht auf informierte Zustimmung, medizinische Selbstbestimmung und persönliche Souveränität.

Wir dürfen uns von einer demokratisch nicht legitimierten Gesundheitsbehörde derart massive Eingriffe in unser Leben und unsere Gesundheit nicht aufzwingen lassen.

Wir müssen unsere Grundrechte und unsere Freiheit schützen.

Wir bauen auf Ihre Mithilfe und rufen Sie auf, aktiv zu werden. Kontaktieren Sie die für Ihren Wahlkreis zuständigen Abgeordneten und stellen Sie Ihre Fragen.

» Wann gedenken unsere Parlamentarier die Debatte über diese weitreichenden Pläne zu eröffnen?

» Wer wird für Deutschland mit seiner Unterschrift diesen Vertrag verhandeln und zeichnen?

» Wie sind diese Pläne der WHO mit unserem Grundgesetz vereinbar? Sollen Pharmakonzerne und Stiftungen über unser Leben und unsere Gesundheit bestimmen und nicht mehr wir selbst?

Gemeinsam müssen wir diese totalitären Pläne der WHO verhindern.

Vielen Dank vorab für Ihr Engagement!

Impressum:
Stiftung Ärzte für Aufklärung, Postfach 60 55 43, 22250 Hamburg
Dr. Walter Weber

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist eine nicht gewählte, globale Gesundheitsbehörde, die sich zum großen Teil von privaten Stiftungen und Pharmakonzernen finanzieren lässt, jedoch von den 194 Mitgliedsstaaten weitreichende, totalitäre Machtbefugnisse einräumen lassen will, ohne dass die betroffenen Menschen weltweit davon in Kenntnis gesetzt werden.

Derzeit laufen bei der WHO Verhandlungen über einen **globalen Pandemievertrag**, der sowohl die staatliche Reaktion auf Pandemien regeln soll, als auch die Überarbeitung der **internationalen Gesundheitsvorschriften**, des Rechtsrahmens für gesundheitliche Notfälle, Bereitschaft und Reaktion.

Der **Pandemievertrag** und die Änderungen der **internationalen Gesundheitsvorschriften** sollen auf der 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Für die Änderungen der internationalen Gesundheitsvorschriften bedarf es einer **einfachen Mehrheit**. In der Folge treten die Vorschriften innerhalb von 12 Monaten für alle Staaten in Kraft. Der Pandemievertrag bedarf einer 2/3-Mehrheit, um angenommen zu werden. Danach kann jeder WHO-Mitgliedstaat den Vertrag gemäß seinem nationalen Recht vorgesehenen Verfahren unterzeichnen und ratifizieren.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden das Leben, die Gesundheit und die Menschenrechte von Menschen auf der ganzen Welt beeinträchtigen.

Die vorgeschlagenen Änderungen verleihen der WHO und damit dem Generaldirektor einzigartige „Notfall“-Befugnisse.

»ÄNDERUNG VON BERATEND ZU VERBINDLICH

Änderung des Charakters der Weltgesundheitsorganisation von einer beratenden Organisation, die lediglich Empfehlungen ausspricht, zu einem Leitungsorgan, dessen Verlautbarungen rechtlich bindend sind. (Artikel 1 und Artikel 42)

»POTENZIELLE STATT TATSÄCHLICHE NOTFÄLLE

Der Geltungsbereich der internationalen Gesundheitsvorschriften wird stark erweitert, um Szenarien einzubeziehen, die lediglich das Potenzial haben, die öffentliche Gesundheit zu beeinträchtigen. (Artikel 2)

»MISSACHTUNG VON WÜRDE, MENSCHENRECHTEN UND FREIHEITEN

Die Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten der Menschen sollen aufgehoben werden. (Artikel 3)

»VERTEILUNGSPLAN

Dem Generaldirektor der WHO soll die Kontrolle über die Produktionsmittel durch einen „Zuteilungsplan für Gesundheitsprodukte“ übertragen werden, um die Vertragsstaaten zu verpflichten, Produkte zur Pandemiebekämpfung nach Vorschrift zu liefern. (Artikel 13A)

»OBLIGATORISCHE MEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN

Die WHO erhält die Befugnis, medizinische Untersuchungen, den Nachweis der Prophylaxe, den Nachweis des Impfstoffs und die Durchführung von Kontaktverfolgung, Quarantäne und medizinische Behandlung zu verlangen. (Artikel 18)

»GLOBALE GESUNDHEITSBESCHEINIGUNGEN

Einführung eines Systems globaler Gesundheitsbescheinigungen in digitaler Form oder auf Papier, einschließlich Untersuchungsbescheinigungen, Impfstoffbescheinigungen, Prophylaxebescheinigungen, Genesungsbescheinigungen, Formulare zur Feststellung des Aufenthaltsortes von Reisenden und einer Erklärung über den Gesundheitszustand des Reisenden. (Artikel 18, 23, 24, 27, 28, 31, 35, 36 und 44 sowie Anhänge 6 und 8)

»VERLUST DER SOUVERÄNITÄT

Würde den Notfallausschuss ermächtigen, Entscheidungen souveräner Staaten über Gesundheitsmaßnahmen außer Kraft zu setzen und die Entscheidungen des Notfallausschusses bindend machen. (Artikel 43)

»UNKALKULIERBARE KOSTEN:

Die WHO räumt sich das Recht ein, Milliarden von Dollar ohne Rechenschaftspflicht an den pharmazeutischen Krankenhaus-Notfall-Industriekomplex zu verteilen. (Artikel 44A)

»ZENSUR

Erhebliche Ausweitung der Möglichkeiten der Weltgesundheitsorganisation, das zu zensieren, was die WHO als Fehlinformation und Desinformation ansieht. (Anhang 1, Seite 36)

»VERPFLICHTUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT:

Schafft eine Verpflichtung zum Aufbau, zur Bereitstellung und Aufrechterhaltung von IHR (International Health Regulations) Infrastrukturen an den Einreisepunkten. (Anhang 10)

Weiterführende Links:

<https://www.aerzte-fuer-aufklaerung.de>

<http://opiniojuris.org/2023/02/27/the-proposed-amendments-to-the-international-health-regulations-an-analysis/>
(Link auch abrufbar auf www.aerzte-fuer-aufklaerung.de)

